

DGUV Landesverband Nordwest, Postfach 37 40, 30037 Hannover

An die  
Durchgangssärztinnen  
und Durchgangssärzte

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 411/094 -LV2-  
Ansprechpartner/in: Benjamin Bley  
Telefon: +49 (511) 9872207  
Telefax: +49 (511) 9872266  
E-Mail: benjamin.bley@dguv.de

Datum: 12. März 2018

**Rundschreiben Nr. D 04/2018**  
**Dok-Nr.: 412.41**

**Kostenübernahme für Tetanus-Kombiimpfung nach Arbeitsunfällen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Kostenübernahme für die Tetanus-Kombiimpfung (Tetanus/Diphtherie/Pertussis) nach Arbeitsunfällen haben Sie wir zuletzt mit Rundschreiben D 08/2017 vom 01.08.2017 informiert.

Es bleibt bei der generellen Kostenübernahme der Unfallversicherungsträger für die Tetanusimpfung auch als Kombiimpfung soweit nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) nach einem Arbeitsunfall eine Tetanusprophylaxe (Passiv- und/oder Aktivimmunsierung) erforderlich ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Arzt im konkreten Behandlungsfall.

**Bloße Auffrischungsimpfungen „bei Gelegenheit des Arztbesuchs“ und spätere Folgeimpfungen zum Aufbau der Grundimmunisierung werden dagegen von den UV-Trägern nicht übernommen, da sie nicht im Zusammenhang mit dem Arbeitsunfall stehen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Battermann**  
Geschäftsstellenleiter